

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
10 M., unter Streifenband 14 M.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 10. bis 23. Sept. sind die Beiträge für die 37. u. 38. Woche fällig.

Neue Beitragsklassen.

Der gewaltige Sturz unserer Mark zwingt uns zur weiteren Einführung neuer Beitragsstufen und entsprechender Erhöhung. Es werden demgemäß eingeführt folgende Beiträge: 32, 36, 40, 44 und 48 M. Wir erinnern daran, daß als Mindestbeitrag ^{1/2} des Stundenlohns gilt. Aufbauend auf die bisherige Unterstützungsordnung wird an Streikunterstützung gewährt pro Woche:

bei einem Wochenbeitrag nach	13	52	260 Beitrag w.
von 28 M.	336	348	384 M.
„ 32 „	360	372	408 „
„ 36 „	384	396	432 „
„ 40 „	432	444	480 „
„ 44 „	480	492	528 „
„ 48 „	528	540	576 „
„ 48 „	576	588	624 „

Die Sätze der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erhöhen sich, aufbauend auf die in der Satzung festgelegten Ordnung, bei je 2 M. höherem Beitrag um je 0,80 M. in allen Staffeln, bei je 4 M. höherem Beitrag um je 1,60 M.

Das Sterbegeld erhöht sich bei 2 M. höherem Beitrag um je 80 M., bei 4 M. höherem Beitrag um je 160 M. in allen Staffeln. Die höheren Unterstützungssätze kommen zur Auszahlung, wenn in der höheren Staffel mindestens 13 Beiträge entrichtet sind.

Auf Beschluß des Hauptvorstandes wird die **Aufnahmegebühr** mit sofortiger Wirkung auf 10 Mark für männliche und 5 Mark für weibliche und jugendliche Kollegen erhöht.

Die so außerordentlich starke Geldentwertung macht nun auch eine weitere Abstreichung der niedrigsten, völlig überholten Beitragsstufen und einer Anzahl Zwischenstufen notwendig. Wir weisen deshalb schon jetzt darauf hin, daß ab 1. Oktober folgende Beitragsmarken ihre **Gültigkeit verlieren**: 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 M. Die Orts- und Hilfskassierer werden besonders gebeten, sich darauf einzurichten, rechtzeitig abzurechnen und diese Marken sofort zurückzugeben. Ganz allgemein wollen sich alle Kassierer zur Richtschnur nehmen, nicht zu große Markenvorräte anzufordern, da die jetzigen veränderlichen Zeitumstände auch unsererseits sofortige Anpassung gebieterisch verlangen. Mögen die Geldverhältnisse sich noch so kraß gestalten, ein **Stundenlohn als Beitrag dem Verbands** muß dennoch stets unser Grundsatz sein und bleiben.
Die Hauptverwaltung. Alb. Lehmann.

Bezugspreiserhöhung des „Gärtner-Fachblattes“.

Die ganz außerordentliche und sich weiter entwickelnde Entwertung unseres Geldes wirkt sich natürlich auch für unser „Gärtner-Fachblatt“ recht nachteilig aus. Wir hatten gehofft, wenigstens noch für das laufende Vierteljahr mit dem jetzigen Bezugspreis schlecht und recht auskommen zu können. Seit April 1922 haben jedoch von Monat zu Monat die Druck- und Versandkosten eine ständige Steigerung erfahren, insgesamt um mehr als das Doppelte. Für die nächsten Monate muß leider mit einer weiteren, noch erheblich größeren Verteuerung gerechnet werden.

Wollen wir nicht, wie es schon Hunderten von Zeitungen und Zeitschriften ergangen ist, daß unser „Gärtner-Fachblatt“ sein Erscheinen einstellen muß, dann bleibt nur der einzige Ausweg einer entsprechenden **Erhöhung des Bezugspreises**.

Der Verlag ist entschlossen, unter erhöhten Opfern das Seine zum Fortbestehen des Blattes zu tun, um auch weiterhin die notwendige Fachausbildung zu unterstützen. Durch die Verhältnisse gezwungen, muß aber für das 4. Vierteljahr der Bezugspreis

für unsere Mitglieder auf 20 Papiermark = 8 Goldpfennige, für Lehrlinge auf 8 M. festgesetzt werden.

Um aber auch für die so außerordentlich erhöhten Ausgaben des laufenden Vierteljahres einen kleinen Ausgleich zu haben, müssen wir zu dem gleichen Mittel wie andere Zeitschriften greifen und ersuchen alle Leser und Freunde des „Gärtner-Fachblattes“ um eine **Nachzahlung von 4 M.**, die durch alte Marken von den Kassierern quittiert werden. Lehrlinge sind hiervon befreit!

Das Bewußtsein, dieses kleine Opfer einem ideellen Zwecke zu weihen, wird es reichlich aufwiegen und jedem leicht machen.

Schriftleitung und Verlag des „Gärtner-Fachblattes“.

W. Reinhold. Alb. Lehmann.

Das Fachblatt Nr. 14 ist vergriffen.

wird aber noch von einer Anzahl Mitgliedern nachgefordert. Wir ersuchen alle Verwaltungen und Zahlstellen dringend, überflüssige Exemplare an uns zurückzusenden. Das gilt auch für alle übrigen zuletzt erschienenen Nummern des Fachblattes.

Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Teuerung.

Die geradezu ungeheuerliche Teuerung veranlaßte die Gewerkschaften, an die Regierung mit Forderungen zu deren Bekämpfung heranzutreten. Diese wirtschaftspolitischen Forderungen, die von den drei Gewerkschaftsverbänden der Reichsregierung überreicht wurden, haben folgenden Wortlaut:

I. **Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.**

1. **Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß.** Insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln durch Einfuhrverbot oder strengere Anspannung der Einfuhrzölle. Als Luxusartikel werden unter andern dabei genannt: Zigarren, Zigaretten, Tabake, Bier, Tee, Schokolade, Pelze und Seide. Weiter auch Kaffee darunter fallen soll, bedarf besonderer Erwägungen.

2. **Erhöhung der Ausfuhrabgabe.** Bei längerer Dauer des gegenwärtigen Zustandes Nachprüfung aller Tarifpositionen auf die Möglichkeit einer besonderen Heraushebung über die allgemeinen Tarifsätze. Die Regierung hat bekanntlich bereits eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben in mäßigem Umfang vorgeschlagen. Die Gewerkschaften wünschen eine besondere Nachprüfung, um eine weitere Erhöhung der Ausfuhrabgabe für besonders tragfähige Positionen durchzuführen.

3. **Kontrolle des Devisenhandels** mit dem Ziele, daß nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie lediglich für den Handelsverkehr mit dem Ausland braucht. Verbot der Devisenspekulation und Beschlagnahme aller darin erzielten Umsätze.

4. **Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zur Auflegung einer inneren Goldanleihe** unter Heranziehung der Sachwerte zur Deckung einer solchen.

5. **In Verbindung damit Vorbereitung für eine Fixierung** der deutschen Währung.

6. **Raschere Einziehung der Einkommensteuer.** Die hier vorgebrachten Vorschläge der Gewerkschaften scheinen durch die letzten Regierungsmaßnahmen bereits verwirklicht. Einer weiteren Anregung, die Umsatzsteuer nach dem Gesichtspunkt des allgemeinen Verbrauchs und des Luxusverbrauchs zu staffeln, stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

7. **Um der Kreditnot zu steuern,** unter der die Landwirtschaft und sogar die landwirtschaftlichen Großbetriebe leiden, regten die Gewerkschaften Kreditmaßnahmen an, nicht auf Kosten, aber doch unter Garantie der Reichsregierung, um der Landwirtschaft die nötigen Gelder zur Durchführung einer intensiveren Wirt-

schaft im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnten dazu der Kreditfonds der Kaliwirtschaftsstelle oder ähnliche Gelder Verwendung finden.

H. Innerpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Überwachung des Viehhandels und Fleischexports. Dabei wurde auch angeregt, endlich mit dem Brauch zu brechen, daß die Viehhändler unmittelbar an der Preissteigerung interessiert werden.

2. Verbot der Herstellung von Trinkbranntwein, eventuell Verbot der Verwendung von Kartoffeln, Getreide, Mais, Reis und sonstigen zur menschlichen Ernährung geeigneten Produkten zur Herstellung von Branntwein. Hierbei wird auch ein vollständiges Alkoholverbot in Anregung gebracht.

3. Einschränkung der Bierbrauerei. Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 v. H. Stammwürze. Strengstes Verbot der Verwendung von Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Zuckers. Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schnaps, Schaum- und Obstwein. Einschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von sonstigen Luxus Süßigkeiten und Backwaren. Begrenzung der Herstellung von Kunsthonig, Marmelade und Obstkonserven nach Menge und Zuckergehalt. Beibehaltung des Ausfuhrverbotes für Erzeugnisse dieser Art.

5. Verschärfung der Bestimmungen, die die Erfassung von Milch und Milchprodukten lediglich für die Zwecke der Volksernährung sichert. Da die wahnsinnige Preissteigerung der Milch ständig auf den Butterpreis zurückgeführt wird, ist auch ein gänzlich Verbot der Butterherstellung für den Handel zur Erwägung zu geben. Butter ist für die große Masse der Verbraucher sowieso ein unerschwinglicher Luxusartikel geworden und kann auch von den Bemittelten durch Margarine ersetzt werden. Die Überschüsse der Milch könnten dann zu einem Volksernährungsmittel wie Käse verarbeitet werden.

6. Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides.

7. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung derjenigen Seefischereiunternehmungen, die mehr als einen noch festzusetzenden Teilbetrag ihres Fanges an ausländische Märkte absetzen, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

8. Maßnahmen gegen den unnötigen Aufwand in Gast- und Speisewirtschaften, insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, daß nur zwei Fleischgerichte zur Auswahl stehen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anweisung an die Kommunalbehörden, die Luxusvergnügungstätten, Dielen, Bars, Kabarets und gewisse Konzertkaffees in schärfster Weise bis zur Prohibition zu besteuern.

9. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft.

10. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher, insbesondere gegen die Zurückhaltung von Waren in gewinnstüchtiger Absicht. Angeregt wurde die Gewährung von Prämien oder Belohnungen für die Anzeige solcher Lager und die Heranziehung von Laienbeisitzern, Verbrauchern, zu den Wuchergerichten.

11. Für die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die verarmten Kleinrentner, die rentenlosen Erwerbsunfähigen und Empfänger von Armenunterstützungen sollen Reich, Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen. Gedacht ist etwa an Speise- und Wärmanstalten.

Fachverein oder Gewerkschaft?

Herr Richard Stavenhagen-Liegnitz, ein in ganz Deutschland bekannter Fachmann, beschäftigt sich in der „Gartenwelt“ vom 18. August mit den Reformen unseres Lehrlings- und Bildungswesens, wobei er, kurz zusammengefaßt, zu dem Ergebnis kommt, daß die bisherigen Ausbildungsmethoden in der Gärtnerei nicht genügen, sondern in Zukunft erheblich verbessert werden müssen. Dazu sei auch Selbststudium durch Bücher und Fortbildungskurse nötig.

So richtig an sich diese Darstellung der Sachlage ist, muß doch auf einige Gedankengänge der Abhandlung etwas näher eingegangen werden. Herr Stavenhagen schreibt wörtlich u. a.: „Ehe die Gehilfenvereine in der gewerkschaftlichen Organisation aufgingen, sorgten diese für Anregungen nach dieser Richtung oder veranstalteten gemeinschaftliche Besuche solcher Gärten und Ausstellungen. Hoffentlich folgen die Arbeitnehmerorganisationen in Zukunft wieder etwas mehr dieser alten Ueberlieferung, nachdem durch Verkürzung der Arbeitszeit dem jungen Gärtner weit mehr freie Zeit zu seiner Ausbildung als früher zu Gebote steht.“

An einer anderen Stelle heißt es dann weiter: „Die Bedeutung der Gehilfenvereine für das Bildungswesen wurde bereits gestreift. Bestrebungen, die nicht einen einseitigen gewerkschaftlichen Charakter tragen, sollten von seiten der Arbeitgeber mehr als bisher gefördert werden, und zwar auch in geldlicher Beziehung. Eine Pflicht der Arbeitgeber ist es weiterhin, den jungen Gärtnern, die im Winterhalbjahr Volkshochschulkurse oder ähnliche Vortragsreihen besuchen wollen, nach Möglichkeit entgegenzukommen.“

Es ist uns bekannt, daß Herr Stavenhagen sich schon früher leider nur sehr wenig um die wirklichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gekümmert hat, so daß er infolgedessen unbewußt zu einer solchen reichlich einseitigen Darstellung der Dinge kommt. Die Gewerkschaften haben von jeher das Motto verfochten: „Wissen ist Macht und Bildung macht frei“, und man erinnert sich noch gern früherer Zeiten, wo man zahlreiche Angehörige der Arbeiterklasse in Volkshochschulen, in Kursen der Gewerkschaften und ähnlichen Veranstaltungen bemüht sah, das nachzuholen, was ein früheres Regime in bezug auf Ausbildung derer unterlassen hatte, die nicht vorsichtig genug in der Wahl ihrer Eltern gewesen waren.

Auch heute liefert der überaus starke Besuch und die große Bedeutung der Volkshochschulen, der Arbeiterakademie, Betriebsräteschulen und zahlreicher ähnlicher Lehrgänge einen ähnlichen Beweis. Leider sind aber die Existenzbedingungen der Nachkriegszeit derartig gesunken, und es schwebt dauernd über allen Hand- und Kopfarbeitern das Gespenst völligen Zusammenbruchs, daß jeder in erster Linie für die Erhaltung des nackten Daseins kämpfen muß. Diese Erscheinung macht sich nicht nur bei Einzelwesen, sondern auch bei großen Korporationen der Wissenschaft und Kunst bemerkbar, denen es gegenwärtig am nötigsten fehlt, um geeignete Lehrmittel anschaffen oder gar neue wissenschaftliche Werke in Druck geben zu können. So leidet unter den unheilvollen Wirkungen des „Stahlbades“ die gesamte Kultur in erschreckendem Grade Not, ohne daß vorläufig eine Möglichkeit bestünde, hier Abänderung zu schaffen.

Das wirkt sich natürlich auch auf den Bezug der Tagespresse und guter gärtnerischer Zeitschriften bzw. Fachwerke aus, ebenso ist es beinahe unmöglich, heute irgendwo einen Kursus von einem oder mehreren Monaten zu besuchen, weil die Existenzmittel für diese Zeit so enorm in die Höhe gegangen sind, daß darunter alle anderen Erwägungen zurückstehen müssen.

Trotz alledem haben es sich die Gewerkschaften noch nie nehmen lassen, fortbildend zu wirken, und die meisten geben neben ihren gewerkschaftlichen Zeitungen noch fachtechnische Zeitungen heraus, so z. B. unser Verband sein „Gärtnerei-Fachblatt“. Die Organisationen gehen dabei, soweit sie beruflich aufgezogen sind, von der Erwägung aus, daß eine Umgestaltung des heutigen Wirtschaftslebens zu einer vollkommeneren Methode, kurz sozialisierte Wirtschaft genannt, nur möglich ist, wenn jeder Einzelne im Beruf über das höchstmögliche Maß von Wissen verfügt. Diese Erkenntnis spiegelt sich wieder in den Winterprogrammen unserer einzelnen Gauleitungen, die Vorträge aller Art, Besichtigungen verschiedener Museen und botanischer Gärten, Zeichenkurse und ähnliches aufweisen. Ein einziger Blick in unsere Gewerkschaftszeitung würde Herrn Stavenhagen lehren, daß dauernd von allen Seiten auf neu errichtete Kurse oder Schulen hingewiesen und zu deren Besuch aufgefordert wird. Ferner hat unsere Organisation auch hier in der Reichshauptstadt sich praktisch dadurch an der Weiterbildung des Nachwuchses betätigt, daß sie sowohl finanzielle Beihilfe zu einer freiwilligen Fachschule im Winterhalbjahr gab, als auch Lehrkräfte mit zur Verfügung stellte.

Aber abgesehen hiervon, hat die von Herrn Stavenhagen angeschnittene Frage doch auch noch andere Seiten, nämlich die politische, volkswirtschaftliche und soziale. Wenn man an die Zeit zurückdenkt, wo in allen Berufen Fach- oder Lokalvereine das Feld beherrschten, so wird man zugeben müssen, daß damals die Entwicklung der verschiedenen Gewerbe noch nicht eine derartige Stufe wie heute erreicht hatte, daß außerdem der Weltmarkt noch in den Kinderschuhen steckte und infolgedessen eine ganz andere, behäbiger Arbeits- und Lebensweise herrschte. Der Bürger der Gründungsperiode nach 1871 suchte so viel als möglich zu verdienen, im übrigen war er ein politisches Kind und überließ das Denken einer hohen Obrigkeit, der die Emanzipation der Arbeiterschaft Grusel verursachte.

Heute aber leben wir in einer rastlosen Zeit, wo unter Anspannung äußerster Nervenkräfte Höchstleistungen auf jedem Gebiet vollbracht werden sollen. Ueberdies hat der verlorene Weltkrieg nicht nur bei den besiegten Nationen, sondern auch im anderen Lager Probleme aufgerollt, deren Tragweite noch nicht zu überschauen ist, von denen aber feststeht, daß sie nur gelöst werden können, wenn auch die Arbeitnehmer mit herangezogen werden. Wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit, und es ist noch nicht abzusehen, ob das Staatsleben der nächsten Zukunft von politischen oder wirtschaftlichen Faktoren beherrscht werden

wird. Klar erkennbar ist aber schon heute, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung geworden sind, und daß ihnen gegenüber der Einzelne machtlos ist. Infolgedessen kommt in allen Berufen, seien es nun Richter, ehemalige Offiziere, Angestellte, Arbeiter oder Unternehmer, immer mehr der Gedanke zum Durchbruch: Organisiert Euch! Schließt alle nach einem bestimmten Ziel Strebenden zu gemeinsamer Tätigkeit zusammen, ein Gedanke, der von der Arbeiterschaft schon seit Jahrzehnten vertreten, von ihren wirtschaftlichen und politischen Gegnern aber bespöttelt oder bekämpft worden ist.

Man kann infolgedessen ohne Uebertreibung behaupten, daß die wirtschaftlichen Organisationen und Parlamente auch die Träger des künftigen Wirtschaftslebens sein werden, und daß es infolgedessen notwendig ist, den Zusammenschluß der Interessenten nach ganz anderen Gesichtspunkten zu orientieren als lediglich dem der primitiven Fachvereine, deren Tätigkeit häufig in Fachsimpelei ausartete. Wir halten es für ausgeschlossen, daß heute noch ein Nährboden für derartige Bestrebungen vorhanden ist, die Voraussetzungen dafür sind einfach von der Zeit überholt und überwunden. Das kommt sogar auch bei den gärtnerischen Arbeitgeberorganisationen zum Ausdruck, die heute mehr denn je ihren Mitgliedern zurufen: Lernt volkswirtschaftlich und kaufmännisch denken und technisch handeln! Ähnlich liegt es naturgemäß auch auf der Arbeitnehmerseite, so daß von „Einseitigkeit“ füglich nicht die Rede sein kann.

Das beweist gleichfalls die den Gewerkschaften in der jüngsten Vergangenheit zugefallene Rolle in der Leidensgeschichte unseres Volkes, von der Prof. Sinzheimer auf dem letzten Gewerkschaftskongreß in Leipzig folgendes sagte:

„Was würde aus unserem Volke geschehen sein, wenn wir nur staatliche Bureaukratie bei dem Zusammenbruch gehabt hätten und nur kapitalistische Herrenbetriebe? Wenn jene selbstgeschaffenen Organe nicht gewesen wären — trotz Jahrzehnte langer Verfolgung, gestählt und gefestigt, was würde geworden sein? Das war ja das einzige, was trotz alledem Bestand gehabt hat. Die Tatsache, daß die verfolgten Gewerkschaften das Organ waren, das aus der Masse von Menschen einen disziplinierten Gesamtkörper macht und immer von neuem wieder machen muß in millionenfacher Einzelarbeit. Die Koalition ist nicht, wie die Gegner heute noch zu Teil sagen, ein Streikverein, nicht nur ein Faktor für Lohnbewegungen, sondern die positive Grundlage unseres gesellschaftlichen, unseres Volkes- und Staatslebens. In dem Augenblick, wo sie verschwände, würden Staat und Volk verfallen.“

Wer einen solchen Beruf hat, hat auch Verantwortlichkeit, sie ist in den organisierten Massen und Führern stets lebendig gewesen. Nicht der äußere Rechtssatz, sondern die innere Erkenntnis einer Berufsaufgabe hat sie großgezogen. In dem Maße, wie die Arbeiterschaft als Mitträger der Wirtschaft herangezogen wird, in dem Maße, wie der Arbeiter aus dienender Stellung emporgehoben wird, stärkt sich das Verantwortungsgefühl von selbst. Gebt den Arbeitern mehr Recht! Gebt ihnen eine Verantwortung! Und ihr werdet die innere Blaudung schaffen, die zur Wahrung der Verantwortlichkeit notwendig ist.“

Hier scheint auch uns der Kern der wahrhaften Wirtschaftsdemokratie zu liegen. Wer gibt unseren Gegnern das Recht, sich über mangelndes Verständnis großer Teile der Arbeiterschaft künstlich aufzuregen, nachdem man sie bis vor kurzem völlig von all den komplizierten Produktions- und Warenverteilungsvorgängen ausgeschaltet und bewußt in möglichster Dummheit erhalten hat?

Sind nicht bereits wieder starke Kräfte am Werk, die wenigen verheißungsvollen Anfänge einer geistigen Mitbeteiligung der Arbeiterschaft am Produktionsprozeß zu verhüten, nur weil man sich keine im Interesse der Allgemeinheit nötige Schmälerung des Profits und keine Beeinträchtigung des Herrenstandpunktes gefallen lassen will? Ist es nicht eine Schmach für die heutige Gesellschaftsordnung, daß Abertausende dauernd von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht sind und keine rechte Arbeitsfreude finden können, daß Tausende im Alter achtlos beiseite geschoben und mit Almosen abgespeist werden, obgleich in einer planvollen Wirtschaft jede Kraft sofort anderweit produktiv verwendet und an ihrem Lebensabend von der Gesellschaft, der sie ein Menschenalter gedient hat, in den wohlverdienten, sorgenlosen Ruhestand versetzt werden müßte? Auch hier findet Sinzheimer die richtigen Worte, wenn er sagt:

„Es gibt eine große Zahl Arbeitgeber, die lieber heute als morgen die Arbeiterschaft wie vor dem Kriege auf den Knien haben will! Das ist kein Schlagwort. Das ist eine Erfahrung. Wenn sich heute aber eine große Zahl von Arbeitgebern trotzdem scheut, ihre volksfeindliche Sozialpolitik wie vor dem Kriege wieder aufzunehmen, so ist es nur die in den Koalitionen geeinigte Macht der Arbeiterklasse, die sie dazu veranlaßt. In dem Maße, wie die Macht der Arbeiterklasse sinkt, wie sie sich zersplittert oder schwächer wird, in demselben Maße steigt auf der anderen Seite automatisch der Macht- und Gewaltthunger des Kapitals. In dem

Augenblick, wo dem geeinten Kapital der geeinte Arbeiterwille gegenübersteht, brauchen Sie nicht mehr zu rufen: Stinnes! Dann können Sie aus freiem Herzen rufen: Es lebe die Arbeit, denn dann hat die Arbeit die Herrschaft im Staate und im Volke und kann die Wirtschaft regulieren nach den Bedürfnissen und dem Willen der Arbeit.“

Ist es nach diesen Ausführungen noch nötig, auf die Beeinflussung der Gesetzgebung in arbeitsrechtlicher Beziehung einzugehen oder zu betonen, daß wir die von Herrn Stavriagen gewünschte „geldliche Unterstützung“ seitens der Arbeitgeber mit Verachtung von uns weisen? Wir lehnen es nicht nur aus Reinlichkeitsgründen ab, Seelenverkauf durch Tanzvergnügen mit Starkbier à la Arends-Ronsdorf zu treiben, sondern aus der inneren Erkenntnis heraus, daß, solange die Ausbeutung der Menschen durch Menschen noch besteht, eine Ueberbrückung der Klassengegensätze überhaupt unmöglich ist. Und jeder, der sich durch Annahme von Geld von der historischen Mission der Arbeiterschaft ablenken und in die Schutztruppe der Verfechter des alten Systems aufnehmen läßt, macht sich mitschuldig an der Verhinderung des Aufstiegs der Menschheit zu einem wirklichen Gemeinschaftsleben.

W. R.

Aufpassen und Anpassen!

Der gewaltige Marktsturz der letzten Wochen hat die deutsche Wirtschaft in eine äußerst kritische Lage gebracht, die vielleicht noch eine weitere Verschärfung erfahren dürfte. In diese Schwierigkeiten werden naturgemäß auch die Organisationen der Arbeiterbewegung in allen ihren Formen in besonders starkem Maße einbezogen. Wir weisen nur auf die kritische Lage der Arbeiterpresse und der Genossenschaften hin. Andererseits ist gerade in dieser kritischen Zeit, aus deren Schoß die schwersten wirtschaftlichen Schläge für die Arbeiterschaft wohl erst noch entstehen dürften, eine starke schlagkräftige Organisation unsererseits notwendiger als je. Darum ist es unsere gewerkschaftliche Pflicht, hier aufzupassen, daß alles geschieht und nichts unterlassen wird, um diese Kräfte für die Abwehr der uns drohenden Gefahren mindestens zu erhalten, wenn irgend möglich, sie zu vermehren und zu stärken.

Als erstes Erfordernis gilt es aber, uns mit unseren Geldmitteln den so stark veränderten Verhältnissen anzupassen. Wir müssen unbedingt darauf bedacht sein, das richtige Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu bewahren bzw. herzustellen. Wir müssen uns klar darüber sein, welche schweren katastrophalen Folgen es für uns als Arbeitnehmer haben muß, wenn den durch die jetzige gewaltige Geldverschlechterung bedingten so ganz außerordentlich gesteigerten Ausgaben nicht mehr die entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen würden. Und da nun unsere Einnahmen sich lediglich aus den Beiträgen unserer Mitglieder zusammensetzen, so ergibt sich die logische Schlussfolgerung, daß wir unbedingt und mit größerer Energie als bisher an unserem alten Grundsatz festhalten und ihn überall durchführen müssen: Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag dem Verbands.

In unseren Satzungen ist als Mindestbeitrag 80 % eines Stundenlohnes zugelassen. Leider muß festgestellt werden, daß ein Teil unserer Kollegenschaft noch nicht begriffen hat, daß es im eigenen Interesse geboten ist, obigem Grundsatz entsprechend dem Verhandlung zu geben, was ihm notwendigerweise gegeben werden muß, wenn man von ihm erwartet, daß er seine Aufgaben voll und ganz erfüllen soll. Leider sind die Fälle nicht vereinzelt, wo erst ein Streik, ein Todesfall, Arbeitslosigkeit oder Krankheit mit einem dem niedrigen Beitrag entsprechenden Unterstützungssatz kommen mußten, um den Kollegen die Augen zu öffnen und sie zum Nachdenken anzuregen.

Darum ist es Aufgabe aller der Kollegen, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkannt haben, besonders also aller unserer Vertrauensleute, Einkassierer usw., aufklärend, aber auch aktiver noch als bisher zu wirken und mitzuhelfen. Daß wirklich und tatsächlich die Grundlage des Verbandes, seine Finanzkraft, erhalten und den veränderten Geldverhältnissen angepaßt wird. Daß dies so schnell als möglich geschieht, dürfte allseitig als unbedingt notwendig erkannt werden. Darum Kollegen und Kolleginnen, zeigt, daß in Euch der alte, eiserne Wille ist, unsere Schlagfertigkeit unbedingt zu bewahren, zeigt dies in der Entrichtung des Beitrages, der Eurem Stundenlohn entspricht.

Alb. Lehmann.

Die Internationale Gärtnerkonferenz in Wien.

Schon in der Vorkriegszeit war es unser Bestreben, mit den Berufsverbänden des Auslandes in enge Fühlung zu kommen. Das beweist die Anwesenheit ausländischer Gäste auf verschiedenen Verbandstagen aus der Schweiz, Österreich, Böhmen und Däne-

mark, ebenso die Entsendung von deutschen Agitatoren nach dem Auslande. Eine dauernde internationale Verbindung konnte aber nicht entstehen, weil die meisten ausländischen Organisationen zu wenig gefestigt waren und ihre Form sehr oft wechselten. Nach Kriegeschluss wurde das anders. Wie bei uns, so entwickelten sich in allen Ländern die Organisationen in erfreulicher Weise oder es wurden hoffnungsvolle Gründungen solcher gemeldet. Auf unserem Verbandstag 1920 waren die Kollegen Jacobsen-Kopenhagen und Wokroj-Wien anwesend. Ersterer regte ganz besonders eine baldige internationale Gärtnerkonferenz an, um enge Beziehungen mit allen Ländern anzuknüpfen. Der Verbandstag stimmte dieser Anregung zu. Leider verhinderten die unsicheren und unruhigen Weltverhältnisse die baldige Ausführung einer solchen Zusammenkunft. Auch die verschiedenen Formen der Organisationen erschwerten das. Die Kollegen Österreichs schlossen sich schon 1919 dem Verbands der Landarbeiter an. Die Schweizer Kollegen gehören schon seit Jahrzehnten zum Verbands der Transport- und Lebensmittelarbeiter. Die Kollegen in England gründeten eine eigene Organisation, haben sich aber sehr bald, die Schwierigkeiten einer eigenen Organisation anerkennend, den Landarbeitern angeschlossen. Dasselbe war in Frankreich der Fall. In Holland gehörten die Gärtner schon von jeher zum Organisationsgebiet der Landarbeiter. Eine eigene festgefügte Organisation hatten nur die Kollegen in Dänemark und Deutschland. In der Tschecho-Slowakei wurde 1919 ein Gärtnerverband für die deutschsprachigen Gebiete gegründet. Ein besoldeter Geschäftsführer wurde angestellt, eine eigene Zeitung herausgegeben. Die Ausdehnungsmöglichkeit war aber zu gering, um diese Einrichtungen dauernd halten zu können. Seit Jahresfrist werden die Geschäfte dort nebenamtlich geführt. In Norwegen bestand ein Gärtnerverband, mit dem wir 1920 und 1921 in Verbindung standen, seitdem aber keine Nachricht wieder erhalten konnten. In Schweden haben sich die Lokalvereine zu einer Zentralorganisation verschmolzen, die in letzter Zeit eine glänzende Entwicklung erlebt. Allerdings ist die Ausdehnungsmöglichkeit nicht groß. Mit Italien konnten wir keine Verbindung herstellen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht eine rührige örtliche Organisation für Chicago und Umgegend. Verbindung erhielten wir durch einen ehemaligen Hamburger Kollegen, Wahlfstedt, der dort die Organisation führt. Versuche, daselbst die Organisation weiter ins Land zu tragen, sind bisher fehlgeschlagen.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß eine Konferenz, die mit großen Kosten verknüpft ist, nicht leicht zustande kommt. Die Länder, in denen die Gärtnereiarbeiter dem Landarbeiterverband angeschlossen sind, erklärten zum Teil, eine besondere Gärtnerkonferenz nicht beschicken zu können, sie schlugen vor, eine solche im Anschluß an den internationalen Landarbeiterkongreß, der Mitte 1922 in Wien stattfinden sollte, abzuhalten. Dieser Anregung stimmten auch die selbständigen Berufsverbände zu.

Der Landarbeiterkongreß wurde für den 15. bis 17. August festgesetzt und daraufhin unsere Konferenz auf den 14. August nach Wien einberufen. Durch diese Anordnung wurde uns das Übersetzen erleichtert und die Aussprache mit den Ländern, mit denen bisher jede Verbindung fehlte, ermöglicht.

Auf der Konferenz waren folgende Organisationen vertreten: Gärtnerverband Dänemark durch Jacobsen, Gärtnerverband der Tschecho-Slowakei durch Buscheck, Verband der Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz durch Vollmer, der Landarbeiterverband Hollands durch Hilgenga, der Landarbeiterverband Österreichs durch Wokroj und unser Verband durch Busch. Schweden war durch einen Streik in Göteborg verhindert und hatte seine Vertretung Dänemark übertragen. Amerika war durch die große Entfernung nicht in der Lage, zu erscheinen und hatte den Unterzeichneten mit der Vertretung beauftragt.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht über den Stand der Organisationen und der Berufsverhältnisse. 2. Regelung der zukünftigen internationalen Zusammenarbeit. Von den meisten Ländern waren schriftliche Berichte eingegangen. Wir wollen kurz die Verhältnisse der einzelnen Länder schildern:

Dänemark	organisiert 1 400	Berufsangehörige ca. 2 000
Deutschland	20 000	160 000
Holland	900	?
Österreich	1 600	2 500
Schweden	650	9 500
Schweiz	300	700
Tschecho-Slowakei	540	?

Amerika hatte keine Mitgliederzahl angegeben.

Durch den englischen Delegierten zum Landarbeiterkongreß erfuhr ich, daß die Zahl der organisierten Gärtner dort rund 660 beträgt.

Der polnische Delegierte der Landarbeiter konnte uns mitteilen, daß auch sie in ihrem Verbands unsere Kollegen organisieren. Es sollen einige Tausend sein, doch sind das nur die auf Oster Beschäftigten; die Erwerbsgärtnerei, dort ohne erhebliche

Bedeutung, ist noch nicht erfaßt. Der italienische Delegierte der Landarbeiter erklärte, daß auch sie Gärtner organisiert haben. Sie unterscheiden Jardiniers (Blumengärtner) und Hortikulteurs (Gemüsegärtner). Über die Zahl könnten Angaben nicht gemacht werden. Die italienischen Organisationen befinden sich allgemein wegen der fascistischen Umtriebe in einer sehr gefährlichen und kritischen Lage. Frankreich und Belgien waren auf dem Kongreß nicht vertreten, so daß wir über die dortigen Verhältnisse nichts erfahren konnten.

Die Arbeitszeit ist, mit Ausnahme von Österreich, nirgends gesetzlich geregelt. In der Tschecho-Slowakei gilt dieselbe Arbeitszeit wie für die Landwirtschaft, die dort aber, als einziger Staat, die achtstündige Arbeitszeit hat. In Dänemark ist die Arbeitszeit durch Landestarif festgelegt, der bis März 1923 läuft. In England richtet sich die Arbeitszeit nach der Landwirtschaft: Vier Monate 48 Stunden und acht Monate 50 Stunden wöchentlich. Der Verbandstag der schwedischen Kollegen beschloß, die gesetzliche Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden, je nach Jahreszeit, zu verlangen.

Eine eigene Verbandszeitung unterhalten die Verbände in Dänemark, Deutschland, Schweden und Tschecho-Slowakei. In den anderen Ländern erhalten die Mitglieder die Zeitung ihres Verbandes.

Die Lehrlingsfrage ist in keinem Lande gesetzlich geregelt. Die Vorbereitungen dazu dürften bei uns in Deutschland am weitesten gediehen sein. In einer Reihe von Ländern spielt die Lehrlingsfrage gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle. In den Vereinigten Staaten, in England und Holland kennt man z. B. eine regelrechte Berufsausbildung nicht.

Die Organisationen in Dänemark, Schweden, England, Holland und Schweiz, also in den hochvalutarischen Ländern, haben zurzeit furchtbar unter der Arbeitslosigkeit zu leiden, so daß z. B. die Schweiz ihren Arbeitslosen die Unterstützung auf längere Zeit im voraus gezahlt hat, um ihnen die Auswanderung nach Brasilien, Argentinien usw. zu ermöglichen. Ähnliches wird in Holland und Dänemark beabsichtigt. Diese valutastarken Länder exportieren ihre besten Arbeitskräfte. Zur Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs wird sich ihr Fehlen nachteilig bemerkbar machen. Wir haben also keine Ursache, die Arbeiterschaft in jenen Ländern besonders zu beneiden; wir sehen, daß sie überall unter den Kriegsfolgen ungeheuer zu leiden hat. Auch in der Tschecho-Slowakei besteht eine ungeheure Arbeitslosigkeit, seit ihre Valuta sich so günstig entwickelt hat. In dieser Krisis leiden Berufe wie die Gärtnerei am schlimmsten. Die Berichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Berufs im Auslande, einschließlich Österreichs, waren sehr ungünstig. Die Gärtnerei liegt dort überall schlimmer darnieder als bei uns. Bei entsprechender Anpassung unserer Unternehmer könnten diese sich jetzt zweifellos nicht nur unabhängiger vom Auslande machen, sondern sie könnten auch einen guten Teil des Weltmarktes erobern.

Die Berichte über die Löhne in der Gärtnerei lassen infolge der Valutaverhältnisse und der Verschiedenheit der Lebenshaltungskosten eine Vergleichsmöglichkeit nicht zu.

In einer Beziehung sind die Verhältnisse in allen Ländern gleich, nämlich in der Feindschaft der Unternehmer gegen die Organisation der Arbeitnehmer, gegen jede vernünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In dieser Beziehung herrscht in jenen Ländern größere Einigkeit wie bei den Arbeitnehmern. Unsere Kollegenschaft in allen Ländern hat erst zu einem geringen Teil die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation und des gewerkschaftlichen Kampfes begriffen. Hier helfend durch Austausch von Erfahrungen und Unterstützung, durch Rat und Tat zuzugreifen, war die wichtigste Aufgabe der Konferenz und wurde im zweiten Punkte behandelt.

Bisher war die internationale Verbindung nur lose und willkürlich. Sie wurde erschwert durch das kostspielige Übersetzen. Eine eigene Berufsinternationale zu gründen, hält die Konferenz für aussichtslos. Bei der geringen Mitgliederzahl wären die Unterhaltungskosten eines eigenen Büros zu groß. Die Tatsache, daß die Berufsangehörigen des Auslandes zu einem großen Teil anderen Verbänden, hauptsächlich denen der Landarbeiter, angeschlossen sind, bildete eine weitere Schwierigkeit. Man entschied sich deshalb für den Anschluß an die Landarbeiter-Internationale, falls diese bereit ist, die besonderen Berufsfragen unseres Berufes im Einvernehmen mit den Berufsverbänden zu bearbeiten. Im Kongreß wurde ein dahingehender Antrag unterbreitet. Die Exekutive stimmte dem zu, so daß wir in Zukunft in dieser Internationale unsere Vertretung finden. Der Landarbeiterkongreß beschloß die Herausgabe einer regelmäßigen Korrespondenz, die in den Hauptsprachen gedruckt wird. Durch die vorgenommene Beitragsregelung wird das Büro auch eine prompte Übersetzung ermöglichen, so daß durch diese Vorteile in Zukunft auch für uns eine bessere Verbindung unter allen Ländern möglich sein wird.

Selbstverständlich müssen wir für die Internationale auch Beiträge leisten, die die Leitung derselben festsetzt. Die Vorteile einer festen internationalen Verbindung werden diese geringe Ausgabe aber ohne Zweifel aufwiegen. Hoffentlich beschließen alle Bruderverbände den Beitritt, so daß aus dem bisherigen gelegentlichen Zusammenarbeiten eine dauernde und feste Verbindung entsteht.

Die Konferenz hat keine weltbewegenden Beschlüsse gefaßt, das konnte ihre Aufgabe auch nicht sein. Sie hat aber die Wege gewiesen und betreten, die uns in zäher und langjähriger Arbeit vorwärts bringen. Sie hat die Organisationen der Länder durch die persönliche Fühlungnahme einander näher gebracht. In Verbindung mit den organisierten Landarbeitern werden wir nun die Waffen schmieden, die wir zu unserem Kampfe benötigen.

J. Busch.

Nochmals: Existenzminimum des Gärtners im Juni.

Herr **Glemens Müllerklein jr.**, der Sohn des bekannten Baumschulkönigs in Karlstadt a. M., der zurzeit bei der Firma **Spaeth** in Ketzin arbeitet, fühlt sich durch den oben genannten Artikel in der A. D. G.-Z. vom 12. August d. J. beleidigt, weil wir ihm die Äußerung „zugeschoben“ hätten, er sei bei der Berechnung des Existenzminimums gleichfalls auf einen Lohn von 18,75 M. gekommen. Anschließend bittet er um schleunigste Berichtigung, da er sonst gezwungen wäre, seine Rechtfertigung anderwärts zu suchen.

Ogleich wir nun grundsätzlich alle Berichtigungen, die nicht ganz genau dem § 11 des Preßgesetzes entsprechen, ablehnen, wollen wir im vorliegenden Falle doch eine Ausnahme machen, weil Herr Müllerklein, dessen Bruder bei **Victor Teschendorff** in Cossebaude arbeitet und ein eigenes Postcheckkonto besitzt, andere Leute der Unwahrheit zeilt.

Als Beleidigung kommt doch nach § 186 des Strafgesetzbuches nur die Behauptung einer Tatsache in Betracht, die geeignet ist, den Betroffenen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, sofern nicht diese Tatsache erweislich wahr ist. — Wir fragen also Herrn Müllerklein jr., ob er sich verächtlich gemacht oder herabgewürdigt fühlt, wenn wir behaupteten, daß sogar er den früheren Lohn als unzureichend betrachtete und einen höheren herausgerechnet hatte. Nach unserer Meinung müßte er sich ob dieses hohen sozialen Verständnisses geschmeichelt fühlen, selbst wenn wir ihm diese Äußerung andgedichtet hätten.

Da ersteres nun nicht der Fall zu sein scheint, müssen wir leider wieder annehmen, daß Herr Müllerklein jr. gar kein soziales Empfinden haben will oder sich nachträglich dessen schämt. Dafür können wir natürlich nicht.

Im übrigen wollen wir aber zur Beruhigung des Herrn M. feststellen, daß es sich bei unserem Artikel gar nicht um einen „groben Vertrauensbruch“ oder um „verdrehte Angaben“ handelt, sondern daß sich Herr Direktor **Maurer-Ketzin**, sein oberster Vorgesetzter, bei einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Spandau ausdrücklich auf das Rechenexempel eines anderen Herrn aus seinem Betrieb berufen hat, als es galt, unsere höheren Forderungen abzulehnen. Dadurch erhielten wir auch Kenntnis von beiden Berechnungen, die wir uns dann von Herrn **Hoppe** erbaten und veröffentlichten. Wir müssen nun Herrn M. jr. die Feststellung selbst überlassen, wer eigentlich die Unwahrheit gesagt hat, wir jedenfalls nicht, so daß es der Artikelschreiber in punkto „Saubereit“ jedenfalls mit allen anderen Leuten aufnehmen kann.

W. R.

Das große Zeitungssterben

nimmt weiter seinen verhängnisvollen Lauf, die Gefahr, daß kapitalkräftige Konzerne nach Stinnes'schem Muster alles mögliche daran setzen, um der breiten Masse des Volkes ihre eigene Meinung einzuflößen, wächst immer mehr.

Aber auch zahlreiche Fachblätter aller Berufe sind dem Untergang geweiht, wenn nicht in letzter Stunde die Abonnenten einsehen, daß bei der rasenden Geldentwertung — ein Kilo Druckpapier kostet alleine 75 M. — eine angemessene Bezugspreiserhöhung nötig ist. Statt dessen geben viele ihre Abonnements auf, wodurch natürlich die Zurückbleibenden höher belastet werden, weil sie dann alleine die Finanzierung des Unternehmens tragen müssen.

Das ist besonders schlimm, wenn es sich um eigene Einrichtungen und Unternehmen der Arbeiterschaft, wie

unser „Gärtnerei-Fachblatt“

handelt, das

ebenfalls in Gefahr

schwebt, sein Erscheinen mit Jahresschluß einstellen zu müssen, wenn nicht die bessere Einsicht unserer Kollegenschaft, siegt.

Wer unter ihnen ist wohl schon so klug, daß er keinen fachlichen Berater mehr braucht, der ihm in stillen Stunden die Zusammenhänge zwischen Wissenschaft und Praxis vermittelt?

Warum weigern sich die Unternehmer wohl, uns als gleichberechtigt anzuerkennen? Weil sie uns für noch dümmer halten, als sie selbst sind. Wenn wir also unseren Einfluß im Wirtschaftsleben stärken wollen, müssen wir neben der Hebung des Allgemeinwissens auch unser fachliches Können stärken, müssen das nachholen, was die Volksschule wilhelminischen Systems und die Massenlehrlingszucht an uns gesündigt hat.

Tausenden fehlen aber die Mittel, eine Fachschule besuchen zu können, ihnen ist

unser „Gärtnerei-Fachblatt“ der beste und billigste Berater,

denn es kostet ab 1. September für unsere Mitglieder nur 20 M. vierteljährlich, während „Möllers deutsche Gärtnerei“ 65 M. und „Die Gartenwelt“ 38 M. für den gleichen Zeitraum berechnen. Kollegen, benützt diese billige Gelegenheit, um Euch und uns zu dienen. Macht auch die Lehrlinge auf diese billige Fortbildungsmöglichkeit (8 M. im Vierteljahr) aufmerksam, denn die Lehrlingsprüfungen zeigen allorts eine erschreckende Unkenntnis in Düngungsfragen, Botanik, Nomenklatur und sonstigen theoretischen Fragen, die aber zum Rüstzeug eines jeden tüchtigen Gärtners gehören.

Nur wer wirklich etwas kann, wird sich auf die Dauer behaupten können, alle anderen werden sich fürchten, Tariflöhne zu verlangen und sinken zu Lohndrücken, zu Schmarotzern und schließlich zu Gelben herab!

Erkennt die Gefahren rechtzeitig und beugt ihnen vor,
indem Ihr Euer „Gärtnerei-Fachblatt“ bezieht.

W. R.

Arbeitskämpfe und Tarife

Berlin. (Landschaftsgärtnerei.) Vom 1.--15. September gelten folgende Stundenlöhne: Gärtner im ersten Jahre der Branchentätigkeit 57 M., nach einjähriger Branchentätigkeit 60 M., Obergärtner und Anlagenleiter 63 M., Arbeiter 54 M., Arbeiterinnen 34 M. Die Landzulage beträgt 180 M. pro Tag. In Orten, wo besonders teure Verhältnisse vorliegen, soll dieser Satz durch Vereinbarung entsprechend erhöht werden.

Erfurt. Ab 8. September bis 21. September gelten folgende Löhne: Gehilfen 20 M. bis 33,50 M., Obergärtner, Obergehilfen und Reviergärtner 15 % Aufschlag. Arbeiter von 14--24 Jahren 11 M. bis 28,25 M., über 24 Jahre 33,25 M., Arbeiterinnen 9,50 M. bis 19 M., Lehrlinge außer Kost und Logis erhalten pro Woche im ersten Halbjahr 150 M., im zweiten 175 M., im zweiten Lehrjahr 200 M., im dritten Lehrjahr 240 M., Gärtnerinnen bekommen 75 % der Gärtnerlöhne. Geschirrführer erhalten ohne Rücksicht auf die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden pro Tag bezahlt.

Halberstadt. (Firma Mehler.) Es erhalten Gärtner 15 bis 27 M., Arbeiter 13--19 M., Frauen 10--12 M. pro Stunde, Geschirrführer wöchentlich 1250 M., Gärtnerlehrlinge im ersten Lehrjahre 180 M., im zweiten 230 M., im dritten 300 M. Hierzu kommen noch die Naturalbezüge laut Manteltarif.

Stuttgart. (Landestarif.) Ab 15. August erhalten Gärtner 17--27 M., Arbeiter 14--23 M., Arbeiterinnen 8--15 M., erste Gehilfen und Obergärtner 10 % Zuschlag, Gehilfen in gemischten Betrieben, die auf Landschaft beschäftigt werden, bekommen bei mindestens halbtägiger Beschäftigung je Stunde 3 M. Zuschlag.

Waiblingen (Witbg.). Bei der Firma Münz erhalten ab 17. August Gärtner 23--30 M., Arbeiter 14,80--28,80 M., Arbeiterinnen 13,40--19,80 M.

Privatgärtnerei

Provinz Brandenburg. Neuregelung der Gutsgärtnerlöhne. Auf die Löhne vom 1. April werden ab 2. September folgende Zulagen gewährt: Freiarbeiter 10 M., jugendliche Arbeiter bis 16 Jahre 3 M., bis 18 Jahre 4 M., Arbeiter von 18--20 Jahren 6 M., von 20--25 Jahren 6,50 M., über 25 Jahre 7 M.; weibliche bis 16 Jahre 2,50 M., bis 18 Jahre 3 M., über 18 Jahre und Frauen 4 M.; Deputanten 3,25 M. die Stunde. Für Arbeitnehmer in Kost und Logis 150 % Zuschlag. Kollegen fordert unbedingt die neuen Lohnsätze, damit die Tarifergänzung restlos zur Durchführung gelangt!

Staats- und Gemeindegärtnerei

Bad Wildungen. Ab 4. August gelten folgende Lohnsätze: Gärtner und Handwerker pro Stunde 30,60 M., ungelernete Arbeiter über 21 Jahre 30,05 M., von 18—21 Jahren 26,20 M., von 16 bis 18 Jahren 20,90 M.

Blumengeschäftsangestellte

Dresden. Die Lehrlingsprüfungen in der Blumengeschäftsbranche finden für den Herbst 1922 am 28. September, vorm. 9 Uhr, im „Italienischen Dörfchen“ statt. Wir ersuchen alle Kolleginnen in den Geschäften, wo Lehrlinge jetzt auslernen, dafür zu sorgen, daß diese angemeldet werden.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die „väterliche Zucht“ des Lehrherrn

gegenüber den ihm zur Ausbildung anvertrauten Lehrlingen erscheint diesen Herren als ein so wichtiges Erziehungsmittel, daß die Sachverständigen im Reichswirtschaftsrat bei der Erörterung unseres Lehrlingsproblems mit beredten Worten allerlei Gefahren im Falle der Streichung dieser Bestimmung an die Wand malten. Ihnen diene folgender Vorfall zur Erbauung:

In Hannover erschien eines Tages ein Gärtnerlehrling auf unserem Verbandsbüro, der wegen einer geringfügigen Sache von seinem Lehrherrn so jämmerlich verhalten worden war, daß er am Oberkörper zehn blutunterlaufene Wunden aufwies. Unser Gauleiter verhandelte im Beisein des Vaters jenes Lehrlings mit dem Bruchkrauter und dieser verpflichtete sich schriftlich, eine Buße von 3750 M. zu zahlen.

Wie toll muß wohl dieser „Erzieher“ gehaust haben, wenn er von selbst eine so hohe Entschädigung zahlt. Wer bestreitet nun noch, daß das Lehrverhältnis ein Erziehungsverhältnis ist?

Lehrvertrag und Vereinigungsfreiheit.

Ein Lehrling wurde entlassen, weil er sich weigerte, aus seiner Organisation auszutreten. Das Innungsschiedsgericht wies den Kläger ab, indem es sich auf einen im Lehrvertrag enthaltenen Satz berief, der besagt: „Vereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrmeisters nicht betreten. Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrmeister zur sofortigen Aufhebung des Lehrverhältnisses und zur Forderung der im § 17 vorgesehenen Entschädigung.“

Gegen diese Entscheidung rief der Kläger das Landgericht in Essen an, und dieses fällte folgende Entscheidung:

„Der beklagte Schlossermeister B. wird verurteilt, das Lehrverhältnis mit dem Kläger K. fortzusetzen und den für diese Entlassung entstandenen Lohnausfall bis zum Tage der Wiedereinstellung zu ersetzen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Dieses Urteil ist zweifellos auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergangen, der denjenigen zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Wir empfehlen diese Entscheidung allen unseren Funktionären zur Beachtung, denn gerade in unserem Berufe machen sich derartige Bestrebungen leider auch sehr häufig geltend.

Lehrlingsprüfungen.

Oldenburg. Die diesjährigen Herbstprüfungen für Gärtnerlehrlinge finden Ende September durch den Prüfungsausschuß der oldenburgischen Landwirtschaftskammer statt. Anträge auf Zulassung sind bis zum 3. September d. J. der letzteren einzureichen und die üblichen Nachweise beizufügen. — Mit der Anmeldung sind gleichzeitig je Lehrling 30 Mk. Prüfungsgebühren an die Kasse der Landwirtschaftskammer in Oldenburg einzusenden.

Vortragslehrgang für Betriebsleiter anerkannter Lehrwirtschaften.

Die Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin zu Rostock veranstaltete vom 3. bis 5. Juli 1922 einen Vortragslehrgang für Betriebsleiter anerkannter Lehrwirtschaften. Es sprachen über Obstbau: Plantagenbesitzer Rudolf Voller-Lübeck, und Landes-Obstbau-Inspektor Jaentsch-Rostock. Über Pflanzenzüchtung: Obstbauwanderlehrer Jaenichen-Rostock. Über Lehrlingsausbildung: Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe für Mecklenburg, Hagemann-Güstrow. Über Steuerfragen im Gartenbau: Der Abteilungsleiter der Steuerberatungsstelle der Landwirtschaftskammer, Bremer-Rostock. Über neue Erfahrungen im Gemüsebau, der Bodenbearbeitung und Düngung, Tessenow-Retschow. Eine Besichtigung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation und des Tiergartens Rostock mit dem herrlichen Baumbestand war dem Lehrgang angegeschlossen. Am letzten Tage fuhren die Teilnehmer nach Retschow bei Doberan, um die Versuchsfelder in der Gärt-

nerlei Tessenow zu besichtigen. Die Leitung des Lehrganges lag in den Händen des Herrn Landes-Obstbau-Inspektor Jaentsch-Rostock. Mit dem Lehrgang war eine kleine Ausstellung von technischen Hilfsmitteln im Gartenbau sowie eine kleine Rosenschau und die Ausstellung eines größeren Koniferensortimentes verbunden. Das letztere hatte die Stadtgärtnerei Rostock, mit sorgfältig genauer Benennung der einzelnen Sorten, zur Verfügung gestellt.

Berichte

Die Jubiläums-Ausstellung der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft wurde am 30. August in Vertretung des Reichspräsidenten vom Reichsernährungsminister Fehr eröffnet, nachdem der Vorsitzende, Ökonomierat Braun, die zahlreich Erschienenen begrüßt und auf die Ziele der Gesellschaft aufmerksam gemacht hatte, wobei er gleichzeitig allen deren seinen Dank aussprach, die in hervorragender Weise sich am Gelingen des Werkes beteiligt hatten.

Bei prächtigem Wetter erfolgte dann ein Rundgang durch den 80 Morgen großen Park, der in sehr geschickter Weise für die verschiedensten Aussteller und Pflanzengattungen aufgeteilt ist. Von größeren landschaftsgärtnerischen Leistungen seien die der Firma Spaeth-Baumschulenweg, Koschel-Lichtenberg und Rother-Zehlendorf genannt. Außerordentlich umfangreich ist die Beteiligung aller Dahlienzüchter und der Deutschen Dahlien-Gesellschaft. Leider sind die Pflanzen etwas zu spät an Ort und Stelle gebracht worden, so daß sie erst in einigen Tagen in vollem Flore stehen werden. Reich beschickt ist die Ausstellung von Schnittblumen und auch die Industriellen haben es sich nicht nehmen lassen, Regen-Anlagen, Boden-Fräser und die sonst üblichen Sachen auszustellen. Sehr luxuriös ist das 2000 qm große Sonderzelt des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, das eine Fülle üppiger Arrangements und sechs große Freilicht-Dioramen birgt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Rosenschulen sowie die Staudenzüchter stark vertreten sind. Ebenso hat unser Verband statistische Darstellungen, älteste und neueste eigene Zeitungen sowie sämtliche bisher von uns herausgegebenen Broschüren, Bücher u. dgl. im Zelt 29/30 zur Schau gebracht. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die nächste und übernächste Nummer unseres „Gärtnerei-Fachblattes“. Der Eintrittspreis beträgt 20 M., an besonderen Tagen 40 M., worauf bei Bezug durch unsere Ortsverwaltung Groß-Berlin 15 % Ermäßigung gewährt wird.

Preis Ausschreiben.

Die vor dem Kriege eingeführten Obstversandgefäße sind in der Jetztzeit größtenteils unbrauchbar, weil ihr Preis viel zu hoch ist. Die Folge davon ist, daß das Obst zurzeit meist unverpackt oder aber in ganz minderwertiger, ungeeigneter Verpackung zum Versand gelangt und infolgedessen stark entwertet wird.

Die Deutsche Obstbau-Gesellschaft setzt deshalb 3 Preise im Werte von 1000,— M., 500,— M. und 200,— M. aus, für die besten Anregungen zur zeitgemäßen, billigen Verpackung für Obst. Maßgebend für die Zuerkennung des Preises ist neben Zweckmäßigkeit vor allem Einfachheit und Billigkeit.

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Lösungen, die zeitgemäß erscheinen, gleichviel ob sie sich auf Bahn- oder Postversand oder auf Stückgut- oder Waggonladung beziehen. Hinsichtlich des zu verwendenden Materials ist keinerlei Beschränkung auferlegt.

Wir bitten um recht rege Beteiligung an diesem Preis Ausschreiben. Einsendungen haben bis zum 12. September an die Leitung der Obstausstellung „Miamia“, Magdeburg, unter dem Kennwort „Verpackungswettbewerb der Deutschen Obstbau-Gesellschaft“ zu erfolgen.

Anmeldungen recht bald an unsere Geschäftsstelle erbeten, damit für den nötigen Raum gesorgt werden kann.

Der Vorstand

der Deutschen Obstbau-Gesellschaft

Ein genossenschaftlicher Gärtnereibetrieb.

Eine seltene Entwicklung hat die erst seit einigen Jahren bestehende „Gärtnerei-Zentrale, e. G. m. b. H.“, in Breslau genommen. Die Gärtnerei-Zentrale, die den größten Betrieb dieser Branche auf genossenschaftlicher Grundlage darstellt, ist im Jahre 1918 von 21 Gärtnern gegründet zum Zweck der gemeinsamen Verwertung der gärtnerischen Erzeugnisse der Mitglieder und des Bezuges und Absatzes gärtnerischer Bedarfsartikel. Heute hat die Genossenschaft bereits 73 Mitglieder. Nach dem Stand vom 1. Juli 1921 beschäftigte sie 24 Angestellte usw., sie verfügt neben einem Lager für gärtnerische Bedarfsartikel, über eine Blumen- und Pflanzenabteilung, Gemüsezentrale, eine Schnittblumen- und Topfpflanzenabteilung. Die Zufuhr an die Breslauer Blumengeschäfte geschieht mittels fünf Gespannen.

Im Jahre 1921 hatte die Genossenschaft einen Warenumsatz in Blumen zusammen im Werte von 3 952 391 M., neben einem freien außergenossenschaftlichen Verkauf von 767 869 M., und in Gemüse einen Umsatz von 1 119 828 M. bzw. 352 837 außergenossenschaftlich. Das Anlagenkonto (einschl. der Dampfheizungsanlagen) beträgt 143 832 M. Die Abteilung Gemüse und Obst ist wegen ihrer großen Ausdehnung bereits zu einer selbständigen „Gemüsezentrale“ ausgebaut. Die Preisbildung und Preisregelung wird ständig kontrolliert — ungerecht hohe Preisforderungen der Mitglieder für Anlieferungen müssen herabgesetzt werden. Die erzieherische Beeinflussung der Mitglieder in bezug auf Anlieferung von Qualitätsware hat sich als vorteilhaft erwiesen.

Beachtenswerte Maßnahmen hat die Genossenschaft zur Regelung von Angebot und Nachfrage getroffen. Mittelst statistischen Materials auf Grund von Rundfragen bei den Mitgliedern hat sich Bedarf und Anlieferung bisher gut ausgeglichen und sind Verluste durch Rückstände auf Lager vermieden.

Eine im November v. J. von der Gärtnerei-Zentrale veranstaltete „Chrysanthemumschau und Blumenbindekunst-Ausstellung“ in Breslau war sehr gut besucht. Die Gärtnerei-Zentrale kommt für die Versorgung des Industriegebiets und der Badeorte in Betracht, hat aber einen auch sonst ausgearbeiteten Versand und zahlreiche ständige Kunden in allen Teilen Schlesiens. O. J.

Obergärtner sind Werkmeister.

Eine größere Firma in Pommern suchte in einem gärtnerischen Offertenblatt zur Leitung ihres Betriebes einen Obergärtner. Nach einiger Zeit kam es zwischen diesem und dem Firmeninhaber zu Differenzen, die schließlich zur irtstlosen Entlassung führten. Der Betroffene rief das Gewerbegericht an, um feststellen zu lassen, ob die Gründe dazu ausreichen und welche Kündigungsfrist für Obergärtner gilt, weil im Vertrag darüber nichts gesagt war. Aus der Beweisaufnahme ergab sich die Unhaltbarkeit der Gründe, und das Gericht stellte fest, daß es sich nicht, wie der Beklagte behauptet hatte, um eine vorübergehende Leitung des Betriebes gehandelt habe, sondern um eine tatsächliche Obergärtnerstellung. Das ergab sich u. a. auch aus dem Zeugnis, in dem es hieß: „... Demselben war die Leitung meines umfangreichen Betriebes unterstellt...“

Demnach kann die Kündigung nur nach der Vorschrift des § 133 a der Gewerbeordnung, d. h. 6 Wochen vor dem Vierteljahrsschluß, stattfinden, und der Beklagte wurde verurteilt, den vereinbarten Lohn bis zum 30. September dieses Jahres in der bisher üblichen Weise weiter zu zahlen.

Geldentwertung oder Wucher?

Die „Danziger Zeitung“ berichtet, daß die 5 Morgen große Zindelsche Gärtnerei in Scharfenort, die im Jahre 1914 für 39 000 M. verkauft wurde abermals den Besitzer gewechselt hat, diesmal aber für den Preis von 2 200 000 M. Bei dieser 56½-fachen Preissteigerung liegt die Frage sehr nahe, ob es denn wirklich noch lohnen würde, eine derartige Summe anzulegen, wenn die Gärtnerei wirklich so unrentabel wäre, wie die Herren Unternehmer das immer beteuern. Vielleicht liegt aber auch eine Flucht vor der Vermögenssteuer und eine Anlage des Papiergeldes in Sachwerten vor. Aber auch dann muß der jetzige Besitzer mit einer guten Verzinsung rechnen, sonst gäbe es wohl leicht noch andere Anlagemöglichkeiten. Was sollen aber dann bei dieser Überkapitalisierung die dort erzeugten Pflanzen kosten?

Dienstjubiläum.

Am 10. September begeht unser Kollege Rudolf Löwendorf sein 50 jähriges Dienstjubiläum als Kutscher im Park Babelsberg. Wir beglückwünschen den Kollegen zu dieser seltenen Feier und hoffen, daß ihm ein sorgenfreier Lebensabend beschieden sein möge.
Ortsverwaltung Berlin.

Rundschau

Hilferuf an die Internationale.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 24. August an den Trade Union Congress in London folgendes Telegramm gerichtet:

„Dollarstand heute 1870. Deutsche Mark fast auf Null. Bedeutet wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands, also beginnendes wirtschaftliches Chaos. Folgen für alle Industrievölker unabsehbar. Für England erneute Steigerung der Arbeitslosigkeit. 60 Millionen deutscher Käufer verschwinden vom Weltmarkt. Noch Rettung möglich, aber sofort einzuleiten. Sie hängt hauptsächlich von Euren Maßnahmen ab.
gez.: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Graßmann.“

Ein Telegramm ähnlichen Inhalts ist an den Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam abgegangen, der dann auch Vertreter nach Berlin entsandte.

Ein gesetzlicher Fortschritt auf genossenschaftlichem Gebiet.

Die rapide Entwicklung des Genossenschaftswesens über den früher geschaffenen Rahmen des Genossenschaftsgesetzes hinaus machte die Abänderung des letzteren und seine Anpassung an die neuen Verhältnisse notwendig. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat zu diesem Zwecke einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Verabschiedung aber aus verschiedenen Gründen nicht sofort zu erwarten war. Deshalb sind die dringendsten Abänderungen durch eine Gesetzesnovelle vorgenommen worden. Danach muß in Zukunft die Generalversammlung der Genossenschaften mit mehr als 10 000 Mitgliedern aus gewählten Vertretern bestehen. Beträgt die Mitgliederzahl mehr als 3000, so kann das Statut das gleiche bestimmen. Bisher mußte sich jedes Mitglied in der Generalversammlung selbst vertreten, was bei der großen Ausdehnung der Konsumgenossenschaften schon räumlich zur Unmöglichkeit geworden war. Weiterhin sind neue Bestimmungen getroffen worden, um die Verschmelzung von Genossenschaften erheblich zu vereinfachen. Damit ist ein erfreulicher Fortschritt auf diesem Gebiete getan, den alle Freunde genossenschaftlicher Gemeinwirtschaft, also auch die Gewerkschafter, aus volkswirtschaftlichem Interesse nur begrüßen können.

Die Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerverbeschädigter ist durch ein Gesetz vom 19. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 52 S. 599) bis zum 1. Januar 1923 verlängert worden.

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt.

Dieses am 9. Juli beschlossene Gesetz tritt erst am 1. April 1924 in Kraft, um die für seine Vorbereitung nötige Zeit zu haben. Deshalb wollen wir hier nicht auf Einzelheiten dieses bedeutenden Werkes eingehen, sondern nur einige Hauptpunkte beleuchten.

Der § 1 sagt: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein.“

Diese wird von Jugendwohlfahrtsbehörden ausgeübt, deren Aufgaben folgende sind: Schutz der Pflegekinder, Mitwirkung im Vormundschaftswesen, Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe, Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern, Fürsorge für Kriegswaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten, Mitwirkung in der Jugendhilfe bei den Polizeibehörden. Ferner sollen die Jugendämter noch tätig sein bei der Beratung Jugendlicher, Mutterschutz vor und nach der Geburt, Wohlfahrt der Säuglinge und kleinen Kinder, Wohlfahrt der schulpflichtigen Jugend außerhalb des Unterrichts und schließlich Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend. Ob wohl im wilhelminischen Zeitalter auch ein solches Gesetz zu Stande gekommen wäre?

Erhöhung der Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen.

Im Anschluß an das Gesetz über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen vom 4. Juli (Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 50 S. 561) veröffentlicht die Reichsregierung eine neue Verordnung vom 29. Juli. Danach erhalten Schöffen und Geschworene als Entschädigung für den Verdienstaufschlag für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit einen Betrag von 5 bis zu 45 M. Die Entschädigung wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt. Daneben wird als Entschädigung für den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand gemäß § 2 der Verordnung vom 8. Juli 1922 in den besonders teuren Orten 40 M., im übrigen 30 M. für jeden Tag der Dienstleistung gewährt, daneben für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage in Höhe von drei Vierteln der Sätze der Aufwandsentschädigung. Personen, die am Sitzungsorte wohnen, erhalten nur die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Weiter enthält die Verordnung Bestimmungen über die zu vergütenden Fahrkosten.

Gesetz und Verordnung sind mit dem 31. Juli 1922 in Kraft getreten. (Vgl. A.D.G.Z. Nr. 26.)

Der Notstand der Presse.

Im 12. Nachtrag der soeben erschienenen amtlichen Zeitungspreisliste für das Jahr 1922 werden wieder 226 Zeitungen und Zeitschriften verzeichnet, die ihr Erscheinen einstellen mußten. Unter diesen Zeitungen befinden sich auch Arbeiterblätter. Von Monat zu Monat erscheinen seit einem halben Jahr steigende Ziffern über eingegangene und zusammengelegte Zeitungen.

Die Unkosten der Zeitungsherstellung sind derart gestiegen, daß keine Zeitung vermeiden konnte, ihre Bezugspreise und auch die Insertionspreise stark zu erhöhen, wenn natürlich auch diese

Abonnementserhöhungen nicht im gleichen Maße erfolgten wie die Erhöhung der Herstellungskosten.

Vor dem Kriege waren selbst viele Arbeiter in der glücklichen Lage, sich mehrere Zeitungen ins Haus zu besorgen. Heute wird man die regelmäßigen Bezieher mehrerer Zeitungen in Arbeiterkreisen mit der Laterne suchen müssen. Allerdings ist auch zu bemerken, daß ein leider zu großer Teil von Arbeitern lediglich bürgerliche Zeitungen liest.

Das ist unhaltbar.

Wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ eingeschätzt wird.

Die christliche Tageszeitung „Der Deutsche“ schreibt über die „Arbeitgeber-Zeitung“: „Wir finden in ihr einen abgegriffenen Schatz knolliger Schlagworte und dahinter eine große gähnende Leere, ein völliges Fehlen unterrichteter Sachlichkeit. Für die „Arbeitgeber-Zeitung“ gilt das namentlich in allen Fällen, in denen sie sich mit der modernen sozialpolitischen Gesetzgebung (Betriebsrätegesetz, Schlichtungsordnung usw.) befaßt. Selten sind wohl, man kann ruhig sagen, in einer so böswillig entstehenden Art Dinge behandelt worden, die immerhin der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes Gegenstände aufrichtiger Gemeinschaftsarbeit geworden sind. Auch wir wissen, daß eine große Zahl vernünftiger und sozial fortgeschrittener Arbeitgeber die Formen und Methoden der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ sehr entschieden ablehnen. Um so bedauerlicher ist es, daß wir in dem letzten Jahresbericht der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ die Worte lesen müssen: „Besonders gute Beziehungen verbanden uns mit der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Wir zweifeln sehr daran, daß die Mehrheit der deutschen Arbeitgeber die Beziehungen ihrer Verbände zu diesem provokatorischen Blatte billigt. Diese Beziehungen scheinen uns vielmehr in der engen geistigen Verwandtschaft derjenigen Persönlichkeiten zu beruhen, die in der „Arbeitgeber-Zeitung“ und in den Verbänden die erste Flöte spielen: in der Geschäftsgemeinschaft der Herren Syndici, die hier wieder einmal ihren Auftraggebern ihre Unentbehrlichkeit und ihren Wert in einer Form beweisen, die der Volksgemeinschaft außerordentlich gefährlich ist. — — —

Dieses unglückselige Blatt, das an Verhetzung und Verwilderung der sozialen Gegensätze unserer Zeit das Menschenmögliche leistet und welches alle vernünftigen Arbeitgeber bei Verhandlungen mit Arbeitnehmern gründlich abschütteln . . .“

Zusammenschluß der christlichen Gewerkschaften und der Gelben unter Führung der Deutschnationalen?

„Der Deutsche“, das Sprachrohr des Herrn Adam Stegerwald und der Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften, nimmt andauernd scharf Stellung gegen die wirtschaftsfriedlichen Berufsverbände. Wenn seinen Äußerungen Glauben beigegeben werden soll, wird er nicht umhin können, sich zu einem „streng vertraulichen“ Rundschreiben der Deutschnationalen Volkspartei zu äußern. In diesem heißt es:

„Die Sozialdemokratie ist wirtschaftlich und politisch der Feind der bürgerlichen Parteien und Organisationen. Ihr entschiedenster Gegner im politischen Kampf ist die Deutschnationale Volkspartei und in wirtschaftlicher Hinsicht sind es die christlichen Gewerkschaften. Diese beiden großen Verbände haben sich nun zusammengefunden zum gemeinsamen Kampfe gegen ihren gemeinsamen Feind. Das war um so leichter, da ja die Führer der christlich organisierten Arbeiterschaft Ruffer, Behrens, Lambach — selbst Mitglieder der deutschnationalen Arbeiterpartei sind.

Die Deutschnationale Volkspartei faßt nun in allen Kreisen die auf nationalem Boden stehenden Arbeiter innerhalb der christlichen Gewerkschaften zu deutschnationalen Arbeitereinsgruppen (!) zusammen, die dann mit zunehmender Stärke den christlichen Gewerkschaften einen immer mehr rechts gerichteten Kurs geben mit dem Ziel: wirtschaftsfriedliche Lösung der Lohnstreitigkeiten und Zusammenfinden zum nationalen Volksstaat.“

Noch auf dem Gewerkschaftskongreß in Leipzig wandte sich der Reichsarbeitsminister Brauns gegen die „neue gelbe Bewegung“. Es ist als sicher anzunehmen, daß er dies nicht tat, ohne im Einklang mit der Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften zu stehen. Um so weniger glaubhaft klingt die Behauptung des Rundschreibens, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit mit den Gelben und der deutschnationalen Mördertruppe sich vereinigt haben soll. Wahrscheinlich ist dagegen, daß der deutschnationale Flügel der christlichen Gewerkschaften unter Führung des Herrn Franz Behrens und Genossen ein derartiges Uebereinkommen getroffen hat. Es entsteht dann die Frage: könnten Stegerwald, Brauns usw. ein derartiges Bündnis mit ihrer Ehre und mit ihren sonstigen Anschauungen vereinbaren?

Kupferschmiede und Metallarbeiterverband.

Die zehnte ordentliche Generalversammlung der Kupferschmiede (31. Juli 1921: 7269 Mitglieder) in Kassel (Juli 1922) hat sich zugunsten der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband ausgesprochen. Dieser Beschluß ist um so bedeutsamer, als noch vor kurzem eine Urabstimmung in dem Verband der Kupferschmiede eine Mehrheit gegen den Anschluß ergeben hatte.

Begrenzung der Gewinnausschüttungen.

Im Augustheft der „Betriebsrätezeitung“ erschien der Vortrag: „Das zukünftige Arbeitsrecht“, den Prof. Dr. S i n z h e i m e r auf dem elften Gewerkschaftskongreß in Leipzig gehalten hat. Die Frage, ob es nicht möglich ist, die Gewinnausschüttungen zu begrenzen, beschäftigt die Arbeiterschaft sehr lebhaft. Der Schriftleiter der Zeitung veröffentlicht eine Untersuchung dieses Problems und hat den bekannten Sachverständigen des Reichswirtschaftsrats, Prof. Dr. S c h m a l e n b a c h - K ö l n gebeten, zu den Ergebnissen dieser Untersuchung Stellung zu nehmen. Vielleicht darf man hoffen, daß diese Untersuchungen auch im Reichswirtschaftsrat selbst fortgesetzt werden. Mit Interesse und Nutzen werden die Leser den Beitrag „Der Beruf“ studieren, eine Besprechung des Werkes von Prof. Dr. K. D u n k m a n n. In die Kalkstoffgewinnung führt uns ein sehr wertvoller Beitrag, an den sich ein zweiter Artikel „Ueber die Kalkgewinnung in Deutschland“ anschließt. Prof. B o h n berichtet über die Bedeutung der Mittelmeerländer für die Versorgung Deutschlands. In dem Teil: „Gesetz und Recht“ werden wichtige arbeitsrechtliche Fragen behandelt, ebenso in der „Bücherschau“. Wer lernen will, der findet in dieser Gewerkschaftszeitung ausgezeichnetes Material für wenige Pfennige, eine Zeitung, die der Leser von Anfang bis zum Ende interessiert hält. Jedes Postamt nimmt Bestellungen an, nicht nur von Betriebsräten, sondern von jedermann.

Wiener Preise.

Vor kurzem hat in Wien wiederum eine neuerliche ungeheure Teuerungswelle eingesetzt. Die Kohle kostet bereits 315 Kronen pro Kilogramm, das Fleisch ist bis auf 20 000 Kronen pro Kilogramm gestiegen, ein Liter Milch kostet jetzt 1640 Kronen, die Kartoffeln 2000 Kronen. Die Kaffeehäuser sind mit ihren Preisen bedeutend in die Höhe gegangen. Der Weinpreis wurde auf 800 bis 1000 Kronen pro Viertel geschraubt. Das Brot kostet nunmehr 2500 Kronen, eine Straßenbahnfahrt wird auf 350 Kronen kommen. Zigarren und Zigaretten wurden um durchschnittlich 50 Proz. verteuert.

Moskauer Valutapreise.

Auf dem Moskauer Valutamarkt herrscht zurzeit Stille, da geringe Nachfrage besteht. Auf dem freien Markt wird 1 Pfund Sterling mit 18—18,5 Millionen, 1 Dollar mit 3,7—3,8 Millionen Rubel bewertet; 1 deutsche Reichsmark 11 000 Rubel. Die Ankaufskurse der Staatsbank für ausländische Valuta sind unverändert; die Bank zahlt für 1 Pfund Sterling 10 900 000, für 1 Dollar 2 400 000; für 1 Reichsmark 5500 Rubel.

Bekanntmachungen

Vor Zuzug nach Berlin wird gewarnt, da sich hier eine starke Arbeitslosigkeit bemerkbar zu machen beginnt.

Dresden. Sonntag, den 24. September, vorm. 9 Uhr, Fuldung im Johannisriedhof und Urnenhain des Krematoriums in Dresden-Tolkewitz. Herr Kunstmaler Th i e m e behandelt fortsetzend die neue Grabmalakunst. Treffpunkt 9 Uhr, Straßenbahnhof Tolkewitz.

Hamburg. Auch in diesem Winter finden an der hiesigen staatlichen Gewerbeschule I Abendkurse für Gärtner statt und zwar: Mittwochs von 6—8 Uhr in Botanik und an zwei, bei Bedarf vier weiteren Abenden ebenfalls von 6—8 Uhr in Fachzeichnen. Der Unterricht beginnt am 13. Oktober 1922. Anmeldungen sind in der letzten Septemberwoche im Büro der staatlichen Gewerbeschule I, Hamburg, am Steinthorplatz, vorzunehmen. T o f t e.

Sterbetafel.

Am 11. August verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Dresden, der Kollege August Lammers, im Alter von 59 Jahren, sowie infolge Unglücksfalles unser früheres Mitglied, der Kollege Albert Tippmann, im Alter von 31 Jahren.

Am 26. August verstarb das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, der Kollege Wilhelm Schwulst aus dem Schloßgarten Charlottenburg.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluss der nächsten Nummer Mittwoch, den 13. Sept.